

Betreff:**Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum "Roter Saal", Schlossplatz 1****Organisationseinheit:**

Dezernat IV

41 Fachbereich Kultur

Datum:

05.04.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (Vorberatung)	15.04.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	26.04.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	03.05.2016	Ö

Beschluss:

Die Erste Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Das Entgelt für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“ wurde zuletzt im Zuge der Eröffnung des Roten Saals im Jahr 2007 festgelegt. Die hohe Zahl der Nutzungsanfragen zeigt, dass für den Roten Saal aufgrund seiner Attraktivität ein höheres Entgelt möglich wäre.

Ziel ist es, eine lineare Anpassung des Deckungsbeitrages vor dem Hintergrund der bestehenden Kostenstrukturen (Kostenunterdeckungen) durchzuführen. Hierzu erfolgt eine Anpassung i. H. v. 10 %, die in etwa der Inflationsrate entspricht, die seit 2008 gerechnet bei 10,7 % liegt. Dies wird vor dem Hintergrund eines Vergleichs mit ähnlichen Einrichtungen in Braunschweig, für vertretbar gehalten. Der derzeitige Kostendeckungsgrad für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“ beläuft sich auf rund 15%.

Dr. Hesse

Anlage/n:

Anlage 1: Erste Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1 vom 3. Mai 2016

Anlage 2: Entgelttarif für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1, vom 25. September 2007

**Erste Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum
„Roter Saal“, Schlossplatz 1**

Der Rat der Stadt Braunschweig hat in seiner Sitzung am 3. Mai 2016 folgende Änderung des Entgelttarifs für das Veranstaltungszentrum „Roter Saal“, Schlossplatz 1, vom 25.09.2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 23 vom 24. Oktober 2007, Seite 116) beschlossen:

1. Die lfd. Nummern **1.1 Entgelt für Raumüberlassung und 1.2 Entgelt für technische Ausstattung** werden wie folgt gefasst:

1.1 Entgelt für Raumüberlassung		
Roter Saal, bestuhlt, 140 Personen, inkl. Foyer mit Sanitärräumen Pauschalen für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden inkl. Auf- und Abbaizeiten	A (in €)	B (in €)
Sparte „Theater/Konzerte“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderoben	220,00 €	385,00 €
Sparte „Podiumsdiskussionen, Lesungen“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderoben	187,00 €	352,00 €
Sparte „Vorträge/Filmvorführungen“ mit Benutzung Leinwand, Tonanlage, Vorführraum, ohne Bühnenutzung	165,00 €	330,00 €
Foyer, möbliert Pauschale für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden	A (in €)	B (in €)
Foyer mit Waschräumen bei Einzelanmietung	110,00 €	220,00 €
Tarife für zusätzliche Belegungstage für Auf-, Abbau und Proben (bis zu sechs Stunden)	A (in €)	B (in €)
Zu den Öffnungszeiten des Kulturinstituts	20 % der Pauschale für Veranstaltungen	
Außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturinstituts	50 % der Pauschale für Veranstaltungen	

1.2 Entgelt für technische Ausstattung	A (in €)	B (in €)
Nutzung je Tag		
Lichtanlage (ohne Bedienung)	22,00 €	44,00 €
Funkmikrofon	22,00 €	44,00 €
Kleinmembran-Kondensatormikrofon	5,50 €	11,00 €
Mikrofonstativ	2,20 €	4,40 €
Rednerpult mit Mikrofon	5,50 €	11,00 €
Klavier (ohne Stimmung)	22,00 €	44,00 €
Video-/Datenprojektor (Beamer)	27,50 €	55,00 €
Leinwand	22,00 €	44,00 €
Overheadprojektor	5,50 €	11,00 €
VHS-, DVD-Rekorder	5,50 €	11,00 €
Diaprojektor (ohne Bedienung)	5,50 €	11,00 €

16-mm-Tonfilm-projektor (ohne Bedienung)	5,50 €	11,00 €
Tonanlage im Foyer	16,50 €	33,00 €

2. Die lfd. Nummer **2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen** wird wie folgt geändert:

Sonderreinigung nach Veranstaltung (Roter Saal, Foyer, Sanitärräume)	A (in €)	B (in €)
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Gemittelte Reinigungszeit (3,5h) x Stundensatz (21 €)	73,50 €	73,50 €
Zuschläge		
Reinigungsleistung ab 21:30 Uhr = + 25%		
Reinigungsleistung Sonntags = + 100 %		

3. Die lfd. Nummer **2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen** wird wie folgt geändert:

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	11,00 €	22,00 €
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	16,50 €	27,50 €
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)	25,00 €	35,00 €

4. Diese Änderung des Entgelttarifs tritt am 1. Juni 2016 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Stadt Braunschweig bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

Die vorstehende Änderung des Entgelttarifs wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.
Dr. Hesse
Dezernentin für Kultur und Wissenschaft

**Entgelttarif für das Veranstaltungszentrum
„Roter Saal“, Schlossplatz 1**

Durch Beschluss des Rates der Stadt Braunschweig vom 25. September 2007 gelten für die Überlassung von Räumen und Nutzung von technischer Ausstattung im Veranstaltungsort „Roter Saal“, Schlossplatz 1, ab dem 26. September 2007 folgende Entgelte und Bestimmungen, die sich in zwei Preisgruppen gliedern:

Preisgruppe A

- Öffentliche Veranstaltungen im Theater-/Musik-/Literaturbereich, in Eigenregie von Künstlern, Vereinen und Institutionen durchgeführt, sofern die Höhe des Eintrittspreises keinen kommerziellen Charakter aufweist.
- Öffentliche Veranstaltungen von Organisationen, die gemeinnützigen Zwecken dienen bzw. im allgemeinen Interesse liegende Veranstaltungen, die der Wissenschaft, Erziehung oder der allgemeinen oder politischen Bildung dienen.

Preisgruppe B

- alle sonstigen Veranstaltungen

1. Veranstaltungen

1.1 Entgelt für Raumüberlassung

Roter Saal, bestuhlt, 140 Personen, inkl. Foyer mit Sanitärräumen Pauschalen für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden inkl. Auf- und Abbauzeiten	A (in €)	B (in €)
Sparte „Theater/Konzerte“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderoben	200,00	350,00
Sparte „Podiumsdiskussionen, Lesungen“ mit Benutzung Licht- und Tonanlage, Vorführraum, Künstlergarderoben	170,00	320,00
Sparte „Vorträge/Filmvorführungen“ mit Benutzung Leinwand, Tonanlage, Vorführraum, ohne Bühnennutzung	150,00	300,00
Foyer, möbliert Pauschale für eine Nutzungsdauer von bis zu sechs Stunden	A (in €)	B (in €)
Foyer mit Waschräumen bei Einzelanmietung	100,00	200,00
Tarife für zusätzliche Belegungstage für Auf-, Abbau und Proben (bis zu sechs Stunden)	A (in €)	B (in €)
Zu den Öffnungszeiten des Kulturinstituts	20 % der Pauschale für Veranstaltungen	
Außerhalb der Öffnungszeiten des Kulturinstituts	50 % der Pauschale für Veranstaltungen	

1.2 Entgelt für technische Ausstattung

Nutzung je Tag	A (in €)	B (in €)
Lichtanlage (ohne Bedienung)	20,00	40,00
Funkmikrofon	20,00	40,00
Kleinmembran-Kondensatormikrofon	5,00	10,00
Mikrofonstativ	2,00	4,00
Rednerpult mit Mikrofon	5,00	10,00
Klavier (ohne Stimmung)	20,00	40,00
Video-/Datenprojektor (Beamer)	25,00	50,00
Leinwand	20,00	40,00
Overheadprojektor	5,00	10,00
VHS-, DVD-Rekorder	5,00	10,00
Diaprojektor (ohne Bedienung)	5,00	10,00
16-mm-Tonfilm-projektor (ohne Bedienung)	5,00	10,00
Tonanlage im Foyer	15,00	30,00

1.3 Zuschläge

Übersteigt die Nutzungsdauer sechs Stunden, erhöht sich das Entgelt für jede neu angefangene Stunde um 10 %, nach 23 Uhr um 30 % (Nachzuschlag). Das Entgelt für die technische Ausstattung bleibt von dieser Zuschlagsregelung unberührt.

2. Nebenkosten

2.1 Verbrauchskosten und Reinigung

Die Benutzungsentgelte schließen in der Regel die Aufwendungen für Heizung, Strom, Wasser und Reinigung ein, soweit sich die verursachten Kosten in Folge der Nutzung im allgemein üblichen Rahmen bewegen. Eine über das Maß hinausgehende Inanspruchnahme berechtigt die Vermieterin, die dadurch entstandenen Kosten gesondert in Rechnung zu stellen.

2.2 Sätze für Sonderreinigung nach Preisgruppen

Sonderreinigung nach Veranstaltung (Roter Saal, Foyer, Sanitärräume)	A (in €)	B (in €)
Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Gemittelte Reinigungszeit (3,5 h) x Stundensatz (19 €)	66,50	66,50
Zuschläge		
Reinigungsleistung ab 21:30 Uhr = + 25% Reinigungsleistung Sonntags = + 100 %		

2.3 Sätze für Personal und Dienstleistungen nach Preisgruppen

Personalkosten/Dienstleistungen	A (in €)	B (in €)
Einrichtung Grundausleuchtung Bühne	10,00	20,00
Einrichtung eines Podiums auf der Bühne mit Tonverstärkung und Grundausleuchtung	15,00	25,00
Stundensatz Hausmeister (kleinste Verrechnungseinheit: 30 Minuten, 30 % Aufschlag an Sonn- und Feiertagen und ab 23 Uhr)	25,00	35,00

3. Ermäßigung/Erlass

In Einzelfällen kann auf die Erhebung eines Entgeltes ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn an der Nutzung ein besonderes städtisches Interesse besteht.